

Nutzungsordnung des IT-Schülernetzes

Nutzerverordnung der IT- und Multimedia-Systeme der Stadtschule Wunstorf

Präambel

Die Rechner der Schule sind alle an die Kommunikationsplattform IServ angebunden. Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Nutzer zu achten. Die Schule behält sich Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der schulgesetzlichen Bestimmungen bei Verstoß gegen die Benutzerordnung ausdrücklich vor.

1. Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Die entsprechenden Module teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

2. Passwörter

Alle Nutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung (Login, Account) und wählen sich ein geheimes Passwort von mindestens 8 Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen), mit dem sie sich bei im Schülernetz vernetzten Computern der Schule und auf der Plattform IServ über eine Internetverbindung anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Für Handlungen, die unter der Nutzerkennung erfolgen, sind die jeweiligen Nutzer verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet das dem First-Level-Support (PC-Beauftragte) mitzuteilen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach drei Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und bei verdachtsunabhängigen Stichproben Gebrauch machen. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler werden (durch von der Schule beauftragte Lehrkräfte oder Dritte) auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

Die bei IServ eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb empfohlen, möglichst wenige personenbezogene Daten von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regeln des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beein-

trächtigen, sind diese nicht erlaubt.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung gestellte Software ist Eigentum des Herstellers bzw. der Schule. Veränderungen der Installation und in der Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung und das Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen („Hacken“) sind grundsätzlich untersagt. Im Hinblick auf eine Virenfreiheit des Systems dürfen nur solche Datenträger verwendet werden, die vom Systemadministrator und dem Aufsicht führenden Lehrpersonal ausdrücklich genehmigt worden sind. Sonstige Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer über sein Quota hinaus unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung aller Schulcomputer Essen und Trinken absolut verboten. Der Benutzer ist während der Nutzung für seinen Arbeitsplatz verantwortlich und hat ihn verantwortungsvoll zu behandeln. Dazu gehört auch, dass beim Verlassen des Arbeitsplatzes PC und Monitor ordnungsgemäß ausgeschaltet, Tastatur und Maus sauber angeordnet und der Stuhl an den Tisch geschoben wird. Im Übrigen ist der Nutzer zu sparsamem Umgang mit Papier und Toner verpflichtet.

6. Datenspeicherung

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.

Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk oder auf IServ gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Das Ablegen (Speichern) von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfragen gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechneinstellungen ist verboten.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Eine private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z.B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

8. Kommunikation

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Gewissen eingetragen und nicht manipuliert.

Email

Der Emailaccount von IServ wird ausschließlich für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von §3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-maildienstes die Inhalte von Emails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert. Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen Emailaccount ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von Emails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden. Massenemails, Joke-Emails o.ä. sind nicht gestattet.

Die schulische IServmailadresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke.

Messenger, Forum und andere kommunikative Module

Für die Nutzung aller kommunikativer IServmodule gelten dieselben Vorgaben wie bei der Emailnutzung. Moderatoren sind berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben und Unterrichtsinhalte werden generell nicht über IServ kommuniziert. Eine Ausnahme stellt das eigenverantwortliche Arbeiten auf Grund von Unterrichtsentfall dar. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

9. Multimediasystem

Die in Klassenzimmern befindlichen Monitore / Interaktiven Tafeln oder sonstige technische Geräte dürfen nur von den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht bedient werden. Die Lehrkraft hat darauf zu achten, dass alle technischen Geräte ordnungsgemäß behandelt und am Unterrichtsende, spätestens jedoch zu Unterrichtsschluss, ausgeschaltet und den schulischen Vereinbarungen gemäß von der Lehrkraft verschlossen wird.

10. Besondere Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts wird im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht in der Nutzungsordnung gewährt. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Alle Bestimmungen dieser Nutzungsordnung gelten ausnahmslos. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung des IT-Systems auch außerhalb des Unterrichts.

11. Meldungspflicht

Für den reibungslosen Betrieb des IT-Systems der Schule ist der Fachdienst EDV der Stadt Wunstorf verantwortlich. Alle Vorfälle und Unregelmäßigkeiten, die das Computer- und Multimediasystem in irgendeiner Weise beeinträchtigen können, sind umgehend über den festgelegten Informationsweg zu melden.

12. Folgen von Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden.

12. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die

im Klassenbuch protokolliert wird. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Nutzungsberechtigung erst nach Rückgabe der unterschriebenen Einverständniserklärung. Diese gilt für die gesamte Schulzeit an der Schule.

Die Schulleitungen behalten sich das Recht vor, diese Nutzungsverordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Die Nutzer werden über Änderungen durch Aushang oder, falls persönliche Rechte der Nutzer betroffen sind, durch eine entsprechende Einwilligungserklärung informiert.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Wunstorf, den 16.04.2020

Schulleitung

Benutzerordnung für die Verwendung von PCs und der Kommunikationsplattform IServ

Ich / Wir _____ willige/willigen ein, dass

unser Sohn/unsere Tochter _____ Klasse _____ die von der Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Ich /Wir habe /haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen und mit meinem/unserem Kind über die Nutzung gesprochen. Mir /Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der Systemprotokolldaten
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der Email- und Chatkommunikation

Über die Auswertung von Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs entscheidet im Einzelfall die Schulleitung.

Datum

Unterschrift des Kindes

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Rückgabe bitte bis zum 27.04.20 an die Schule zum Verbleib in der Schülerakte.